**Die 'Wahlerklärung' zum Krankengeld**



Für alle, die seit der Gesundheitsreform ab 2009 keinen Anspruch auf Krankengeld mehr haben, hat man sich nachträglich eine Krücke ausgedacht und folgende Bestimmung in das Gesetz eingefügt: Wer nicht von vornherein Anspruch auf Krankengeld hat, kann gegenüber seiner Kasse eine **”Wahlerklärung”** abgeben. Dann zahlt er statt des ermäßigten Beitrags von 14,9 % (ohne Krankengeldanspruch) den Normalbeitrag von 15,5 % – und erhält dafür Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld vom 43. Krankheitstag an.

Diese Regelung gilt für

* [freiwillig versicherte Selbstständige](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=40eab351e2df2&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1),
* [unständig Beschäftigte](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=40ec1f6f31b83&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1),
* [befristet (auf Produktionsdauer) Beschäftigte](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=40ec19121aa8b&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1) mit Verträgen von nicht mehr als vier Wochen sowie für
* [Scheinselbstständige](http://www.mediafon.net/ratgeber_haupttext.php3?id=40102719b052c&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1).

Für eine Selbstständige mit einem versicherungspflichtigen Monatseinkommen von 3.000 € bedeutet das eine Mehrausgabe von 18 € im Monat. Dafür bekommt sie bei einer langen Krankheit von der siebten Woche an ein tägliches Krankengeld von 70 € – und das bis zu 78 Wochen lang. Das ist ein Preis-Leistungs-Verhältnis, wie es kaum ein [Wahltarif](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=49579eee84418&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1) noch eine [private Krankentagegeldversicherung](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=49579fdd4e381&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1) bieten dürfte. Wer viel weniger verdient – und zwar weniger, als es dem Mindestbeitrag für Selbstständige entspricht –, sollte bei dieser Rechnung allerdings berücksichtigen, dass er im Krankheitsfall eventuell [weniger Krankengeld](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=41109798cd6e9&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1) bekommt, als es eigentlich seinem Beitrag entspricht.

Auch an die Wahlerklärung bleibt, wer sie abgibt, erst einmal drei Jahre lang gebunden. Vorher ist eine Rückkehr in den ermäßigten Tarif (ohne Krankengeldanspruch) nicht möglich. Anders als bei den [Wahltarifen](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=49579eee84418&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1) kann man hier allerdings bereits vor Ablauf der drei Jahre die Krankenkasse wechseln - mit den [üblichen Fristen](http://www.mediafon.net/ratgeber_detailtext.php3?id=40eab7f7bdbb8&view=print&si=5410ba266d6ae&lang=1).

Aus: Der Ratgeber Selbstständige, www.mediafon-ratgeber.de